

Formular „Erstantrag“

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Bewahren Sie diese Seite auf und schicken Sie sie nicht mit dem Formular ein.
- Das vorliegende Formular ist für die erste Beantragung einer Studienbeihilfe für einen Studienzyklus zu verwenden. Für alle weiteren Beantragungen während des gleichen Studienzyklus ist das Formular „Folgeantrag“ zu verwenden. (1. Zyklus - BTS/Bachelor, 2. Zyklus - Master, 3. Zyklus - Promotion)
- Bitte füllen Sie das Formular wenn möglich am PC aus und reichen Sie es bis spätestens **30. November 2017** ein.
- Wir empfehlen entweder das Formular persönlich abzugeben per Einschreiben mit Rückschein zu versenden. CEDIES versendet keine Empfangsbestätigungen.
- Per Fax oder E-Mail eingehende Formulare werden nicht berücksichtigt.
- Alle Dokumente müssen in luxemburgischer, französischer, deutscher oder englischer Sprache verfasst sein; für alle anderen Sprachen ist eine offizielle Übersetzung beizufügen (Liste der vereidigten Übersetzer auf www.mj.public.lu)
- Nach Einreichung des Formulars können keine zusätzlichen Belege mehr hinzugefügt werden. Bitte warten Sie auf ein offizielles Schreiben des CEDIES, in dem Sie um die fehlenden Unterlagen gebeten werden.
- Bitte geben Sie bei jedem Kontakt mit dem CEDIES Ihre Aktennummer oder Ihre nationale Identifikationsnummer an.

Informationen zu den einzelnen Stipendien und zum Studiendarlehen

• Basisstipendium: 1.000.- € pro Semester

• Basisdarlehen: 3.250.- € pro Semester

Sie können auch nur das Stipendium beziehen, ohne auf das Darlehen zurückgreifen zu müssen.

• Sozialstipendium: bis zu 1.900.- € pro Semester

Der als Sozialstipendium bewilligte Anteil hängt vom Einkommen der Eltern ab. Der nicht bewilligte Anteil, kann durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens zum Basisdarlehen hinzugerechnet werden.

• Mobilitätsstipendium: 1.225.- € pro Semester

Das Mobilitätsstipendium wird Ihnen gewährt, wenn Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes studieren und dort Miete zahlen.

• Familienstipendium: 250.- € pro Semester

Ein Familienstipendium wird Ihnen gewährt, wenn weitere Kinder des Haushalts bereits einem im Rahmen der staatlichen Beihilfe förderungsfähigen Studium nachgehen. Das Familienstipendium wird mit einer einmaligen Zahlung im Sommersemester ausgezahlt.

• Immatrikulationsgebühren: maximal 3.700.- € pro Studienjahr (50 % als Stipendium und 50 % als Darlehen)

Nach Abzug eines Eigenanteils von 100.- €, werden die Immatrikulationsgebühren bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 3.700.- € zu 50% dem Basisstipendium und zu 50% dem Basisdarlehen hinzugefügt. Noch nicht beglichene Immatrikulationsgebühren können **bis spätestens den 31. Juli 2018** unter Verwendung des Formulars „Immatrikulationsgebühren“ hinzugerechnet werden.

Informationen zur Nichtvereinbarkeit

Sie müssen alle Beihilfen angeben, die Sie in Ihrem Wohnsitzland beziehen.

Dazu zählen namentlich folgende:

a) staatliche Studienbeihilfen und gleichwertige Beihilfen (Stipendien des CROUS, Bourse régionale pour les formations sociales et paramédicales in Frankreich, kommunale Stipendien*, BAföG, Allocations d'études in Belgien usw.)

b) alle sonstigen finanziellen Beihilfen (Kindergeld, Wohnungsbeihilfe usw.)

Achtung: Die Studierenden müssen alle erforderlichen Schritte in ihrem Wohnsitzland unternehmen, um dort eine Studienbeihilfe zu beantragen. Die offizielle Antwort der zuständigen Behörde (Bewilligung oder Ablehnung) ist dem Formular beizufügen.

Anmerkung:

*Stipendien, die aufgrund eines besonderen Verdienstes vergeben werden, sowie die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms (Erasmus+) gezahlten Stipendien sind nicht betroffen.

Sozialversicherungsnummer:

Stipendium und Darlehen

Das Basisstipendium und das Studierendendarlehen werden automatisch bewilligt, wenn Sie die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Kreuzen Sie bitte die anderen Arten von Stipendien an, die Sie beantragen möchten:

Zuschlag für Immatrikulationsgebühren

Für das laufende Studienjahr/Semester bereits gezahlter Gesamtbetrag:

Beizufügende Belege

Rechnung und Zahlungsbelege (Daueraufträge sind nicht zulässig)

Mobilitätsstipendium

Kopie des Mietvertrags / Bescheinigung über eine Wohngemeinschaft

Zahlungsbeleg für die Miete

Ich habe keinen Mietvertrag.

← Erklärungen

Sozialstipendium (angeben)

- nur das Darlehen (keine Belege erforderlich)
- nur das Stipendium*
- das Stipendium und das Darlehen*

➔ * Wenn Sie „nur das Stipendium“ oder „das Stipendium und das Darlehen“ angekreuzt haben, füllen Sie bitte Anhang 1 aus und fügen Sie die erforderlichen Belege bei.

Das Familienstipendium ist im Sommersemester zu beantragen.

Das Familienstipendium wird mit einer einmaligen Zahlung im Sommersemester ausgezahlt.

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zum derzeitigen Hochschulstudium

Sie studieren derzeit:

- in Vollzeit
- Dual
- in Teilzeit*
- in Form eines Fernstudiums*

* Wenn Sie ein Fern- oder Teilzeitstudium absolvieren, geben Sie bitte die Zahl der ECTS an, für die Sie in diesem Semester immatrikuliert sind

Studiengang: (z. B.: Jura, Sprachen, Wirtschaft,...)

Abschluss, den Sie derzeit anstreben: (BTS, CPGE, Bachelor, Master, Promotion, ...)

Für welches Jahr des Studiengangs sind Sie im Studienjahr 2017/2018 immatrikuliert?

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- sonstiges:

Vollständiger Name der Bildungseinrichtung:

Ortschaft:

Land:

Beizufügende Belege

- Von der Bildungseinrichtung ausgestellte endgültige Immatrikulationsbescheinigung

Angaben zu abgeschlossenen Hochschulstudien

Erworbene Diplome	Studiengang	Jahr des Erwerbs

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zu den Einkünften des Studierenden

Verfügen Sie im Studienjahr 2017/2018 über Einkünfte? Ja Nein

Arbeitsort:

- Luxemburg
- Ausland
- Europäische Institution
- Internationale Institution

Art der Einkünfte:

- Lohn
- Aus-/Weiterbildungsvertrag
- Arbeitslosengeld
- RMG
- Waisenrente
- Vergütetes Praktikum
- sonstige:

Bitte geben Sie die Einkünfte der vergangenen drei Monate an:

Monat	Steuerpflichtiger Betrag

Zusätzliche Informationen:

- Ich habe meine berufliche Tätigkeit, eingestellt um ein Studium zu beginnen/ wieder aufzunehmen, dies seit dem
- Ich werde meine Arbeitszeit reduzieren, um ein Studium zu beginnen/ wieder aufzunehmen, dies ab dem

Anmerkungen

Beizufügende Belege

die letzten drei Lohnzettel, Bescheinigungen über Arbeitslosengeld, garantiertes Mindesteinkommen (RMG), Waisenrente usw. oder Arbeitsvertrag, falls noch keine Lohnzettel vorliegen

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Finanzielle Beihilfe aus dem Wohnsitzland

CROUS oder Bourse du conseil régional (FR), Bafög (DE), Allocations d'études (BE) usw.

Achtung:

Bevor sie ihren Antrag in Luxemburg stellen, müssen Sie bereits alle erforderlichen Schritte in ihrem Wohnsitzland unternommen haben um dort eine Studienbeihilfe zu bekommen. Der offizielle Bescheid für das laufende Studienjahr muss dem Antrag für eine staatliche Studienbeihilfe aus Luxemburg beigefügt werden. Ohne diesen Bescheid kann die finanzielle Beihilfe nicht bewilligt werden. Ablehnungsbescheide welche die Behörde wegen administrativen Gründen erteilt, wie beispielsweise abgelaufene Frist oder fehlende Dokumente, werden nicht akzeptiert.

Beizufügende Belege

- Bescheid über die Bewilligung oder Ablehnung von der im Wohnsitzland erhältlichen finanziellen Beihilfen

Sonstige Stipendien aus dem Wohnsitzland

Haben Sie ein anderes Stipendium für das laufende Semester erhalten?

Ja* Nein

➔ wenn Sie "Ja" angekreuzt haben, fügen Sie bitte folgenden Beleg bei

- *Nachweis über die Art und Höhe des bewilligten Stipendiums

Kindergeld

Für den Studierenden ab August 2017 gezahlter monatlicher Betrag (betrifft nicht die in Frankreich oder in Luxemburg ansässigen Studierenden)

- kürzlich ausgestellte Bescheinigung der zuständigen Kasse für Kindergeld des Wohnsitzlandes über den für den Studierenden bezogenen monatlichen Betrag oder Bescheinigung über die Nichtzahlung oder Einstellung der Zahlung von Kindergeld.

Wohnungsbeihilfen (APL, ALF, ALS usw.)

- In meinem Wohnsitzland gibt es keine Wohnungsbeihilfe für Studierende. (keine beizufügende Belege)
- Ich beantrage keine Wohnungsbeihilfe. (keine beizufügende Belege)
- Ich beziehe eine Wohnungsbeihilfe. (siehe beizufügende Belege ➔)
- Ich kann derzeit keine Belege beifügen.
- Ich habe eine Wohnungsbeihilfe beantragt, aber noch keine Antwort von der CAF erhalten.
- Ich habe meine Wohnungsbeihilfe noch nicht beantragt.

- eine Bescheinigung über den monatlichen Betrag der vom Studierenden bezogenen Wohnungsbeihilfen

Die Bescheinigung muss:

- aktuellen Datums sein (nicht vor dem 1. August 2017 ausgestellt)
- auf den Namen des Studierenden ausgestellt sein
- von der Familienkasse der Region Ihrer Studienanschrift stammen
- den monatlichen Betrag der seit dem 1. August 2017 bezogenen Wohnungsbeihilfen ausweisen

Achtung

Ohne Angaben zum Datum des Beginns einer monatlichen Leistung beispielsweise der Einstellung der Zahlung, zieht das Cedies die Leistung für den 6-monatigen Zeitraum zwischen dem 1. August 2017 und dem 31. Januar 2018 automatisch ab.

Gegebenenfalls können Sie einen Antrag auf Neuberechnung Ihres Stipendiums einreichen. Dieser Antrag ist schriftlich und samt des oben genannten Belegs der zuständigen Behörde einzureichen.

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Achtung

Um die Bearbeitung des Antrags auf Studienbeihilfe zu vereinfachen und zu beschleunigen, und in Übereinstimmung mit Artikel 11bis des Gesetzes vom 24. Juli 2014 über die staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien, gestatten Sie dem CEDIES, sich an die Sozialversicherungsträger zu wenden, um den zuständigen ministeriellen Behörden sämtliche für die Bearbeitung der Anträge auf Bewilligung oder Verlängerung der staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien erforderlichen Informationen zu liefern. Zudem weist das CEDIES Sie darauf hin, dass die in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten zu internen statistischen Zwecken verarbeitet werden. Darüber hinaus werden die Daten gemäß dem Gesetz vom 18. März 2013 über die Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten an das MEN weitergeleitet. Gemäß Artikel 28 und 30 des geänderten Gesetzes vom 2. August 2002 betreffend den Schutz personenbezogener Daten bei ihrer Verarbeitung haben Sie das Recht auf Zugang zu Ihren Daten sowie, in bestimmten Fällen, ein Widerspruchsrecht.

Gemäß Artikel 26 Absatz (1) Buchstabe (c) erster Spiegelstrich des geänderten Gesetzes vom 2. August 2002 über den Schutz der Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten informieren wir Sie, dass das Ministerium für Hochschulwesen und Forschung Ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adress) im Falle einer Inanspruchnahme der staatlichen Garantie an die Bank weiterleiten kann, bei der Sie Ihr Studierendendarlehen abgeschlossen haben.

Falschangaben

Wer eine der staatlichen Beihilfen auf der Grundlage wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben bezogen hat, muss die bezogenen Beihilfen unverzüglich erstatten und kann mit den in Artikel 496 des Strafgesetzbuchs vorgesehen Strafen geahndet werden.

Hiermit bestätige ich, die oben stehenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben, und ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort

Datum

--	--	--	--	--

 Unterschrift


Ein nicht unterzeichnetes Formular ist ungültig.

Anhang 1

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zum Sozialstipendium

Auszufüllen, wenn Sie „nur das Stipendium“ oder „das Stipendium und das Darlehen“ angekreuzt haben.

Angaben zu den Personen, die zum Unterhalt des Studierenden beitragen

Name:

Vorname:

Verwandtschaftsverhältnis zum Studierenden

Arbeitsort:

- Luxemburg
 Ausland
 Europäische Institution
 Internationale Institution

Personenstand:

- ledig
 verheiratet
 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Anmerkung:

Name:

Vorname:

Verwandtschaftsverhältnis zum Studierenden

Arbeitsort:

- Luxemburg
 Ausland
 Europäische Institution
 Internationale Institution

Personenstand:

- ledig
 verheiratet
 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Anmerkung:

Beizufügende Belege

- Eine von dem für Ihre Wohnsitzgemeinde zuständigen Steueramt für natürliche Personen (siehe www.impots.directs.public.lu) erstellte Einkommensbescheinigung neueren Datums
- für in Frankreich ansässige Personen
Steueramt LUXEMBOURG Y
E-Mail: pphluxy@co.etat.lu
 - für in Deutschland ansässige Personen
Steueramt LUXEMBOURG Z
E-Mail: pphluxz@co.etat.lu
 - für in anderen Ländern ansässige Personen
Steueramt LUXEMBOURG X
E-Mail: pphluxx@co.etat.lu

Achtung:

Falls in der Einkommensbescheinigung „non imposable par voie d'assiette“ (nicht im Wege der Steuerveranlagung steuerpflichtig) angegeben ist, fügen Sie bitte ebenfalls alle vom Arbeitgeber, der Rentenkasse usw. in Luxemburg erstellten Lohn-/Gehalts-, Renten- oder Arbeitslosengeldbescheinigungen des Jahres 2016 bei.

Zusätzliche Belege für nicht gebietsansässige Studierende

- Kürzlich von der Steuerbehörde Ihres Wohnsitzlandes erstellter Steuerbescheid, der den steuerpflichtigen Betrag für jede Person angibt, die zum Haushalt des Studierenden gehört und/oder zu dessen Unterhalt beiträgt (mehrere Bescheinigungen, falls der Haushalt nicht gemeinsam veranlagt wird).

Zusätzliche Belege für Beamte/Bedienstete einer internationalen oder europäischen Institution:

- Von der Institution an das CEDIES erstellte Bescheinigung für das Jahr 2016.